

Funtastic

Popmusik vom Feinsten

GASTSPIEL - VERTRAG

abgeschlossen zwischen **Funtastic**, vertreten durch Alexander Schweizer, nachstehend kurz VP 1 einerseits und nachstehend kurz VP 2, als Veranstalter andererseits.

1. Auftrittsort und Datum

Der Auftritt findet statt am:
 Veranstaltungsanlass:

Adresse Veranstaltungsort

PLZ:
 Ort:

Kontaktadresse VP 2

PLZ:
 Ort:
 Strasse:
 Telefon:
 EMail:

Aufbau/Soundcheck Beginn: **00.00** Uhr, Ende: **00.00** Uhr
 Publikumseinlass: **00.00** Uhr
 Spielbeginn : **00.00** Uhr, Ende: **00.00** Uhr

2. Gage

Für das Gastspiel wird eine Fixgage von netto € **0000.-** vereinbart. Bei Rechnungsstellung werden noch zusätzlich 19 % MwSt. das sind € **00.-** berechnet. Die Gage ist unmittelbar nach Ende des Auftrites bar zur Zahlung fällig.

3. Fahrtkosten und PA-Verleihkosten

Zusätzlich zur Gage übernimmt VP 2 die Bezahlung der Fahrtkosten in Höhe: € **000.-** Bei Rechnungsstellung werden noch zusätzlich 19 % MwSt. das sind € **00,00** berechnet. Diese Fahrtkosten sind gleichzeitig mit der Gage unmittelbar nach Ende des Auftrites bar zur Zahlung fällig.

4. Hotelkosten

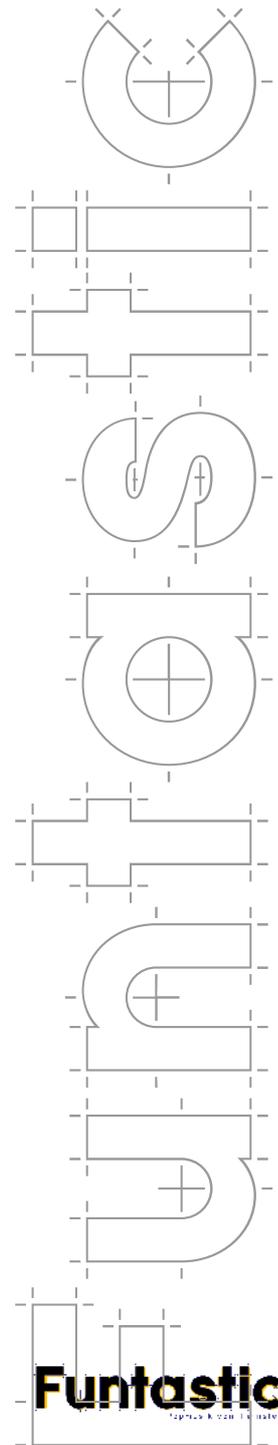
Übernachtung und Frühstück gehen zu Lasten des Veranstalters, der auch die notwendige Reservierung vornimmt.

Einzelzimmer(mit Dusche und WC)
 Doppelzimmer(mit Dusche und WC)

5. Technische Voraussetzungen

PA – Anlage stellt VP 1.

PA – Anlage sowie Tontechniker-Team sind vom Veranstalter kostenlos beizustellen. Der Veranstalter hat für die volle



Funtastic
Popmusik vom Feinsten

c/o Alexander Schweizer
 Am Radacker 4
 79115 Freiburg
 T. 0761 442264
 www.funtastic-music.de
 info@funtastic-music.de

Funtastic

Popmusik vom Feinsten

Funktionsfähigkeit der PA zu sorgen. Die PA hat der technischen Spezifikation gemäß Anhang 1 dieses Vertrages zu entsprechen.

PA stellt Veranstalter, VP 1 bringt eigenen Techniker mit

6. Technische Vorbereitung/Technischer Verantwortlicher
Seitens VP 2 wird folgende Person als technischer Verantwortlicher persönlich namhaft gemacht:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

VP 2 hat sicherzustellen, dass der Cheftontechniker des VP 1 mit dieser Person mindestens eine Woche vor der Veranstaltung persönlich Kontakt aufnehmen kann sowie, dass diese Person bzw. ein von ihr oder dem Veranstalter befugter Vertreter ab Eintreffen des technischen Teams bis zum Ende des Geräte-Abbaues persönlich anwesend ist.

7. Aufbau und Soundchecktermin

Unabhängig davon, ob die technische Anlage von VP 1 oder VP 2 gestellt wird, ist VP 1 von VP 2 am Veranstaltungstag eine Aufbau- und Soundcheckzeit von wenigstens 2 Stunden, und zwar vor Saaleinlass für das Konzertpublikum, zu ermöglichen. Als Beginn der Aufbauzeit wird die Aufbauzeit unter Pos. 1 des Vertrages eingesetzt.

8. Zufahrt und Zufahrtsplan

VP 2 hat sicherzustellen, dass dem technischen Personal und den Bandmitgliedern von VP 1 die Zufahrt mit Autos bis in unmittelbare Bühennähe ermöglicht wird. Dabei handelt es sich um insgesamt maximal 3 Kraftfahrzeuge.

Für den Fall, dass auch eine Zufahrt der technischen Ausrüstung bis in unmittelbare Bühennähe aus den gleichen örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, hat VP 2 für den Transport des Bandequipments vom LKW (Parkplatz) bis zur Bühne eigenständig Sorge zu tragen.

9. Backstage, Aufenthalt, Garderobe und Catering (ankreuzen)

VP 2 stellt VP 1 zwei absperrbare Garderobe mit fließendem Wasser und WC sowie Spiegel zur Verfügung. Sie ist mindestens so groß, dass sich gleichzeitig 7 Personen bequem darin aufhalten können. Für ebenso viele Sitzplätze ist gesorgt. Sofern der Aufenthalt der Band nicht innerhalb der Garderobe möglich ist, trägt VP 2 für einen anderen, dem Publikum nicht zugänglichen Aufenthaltsort Sorge. VP 2 hat dafür zu sorgen, dass weder vor, während noch nach der Veranstaltung Unbefugte Zutritt zu den Bandräumlichkeiten haben.

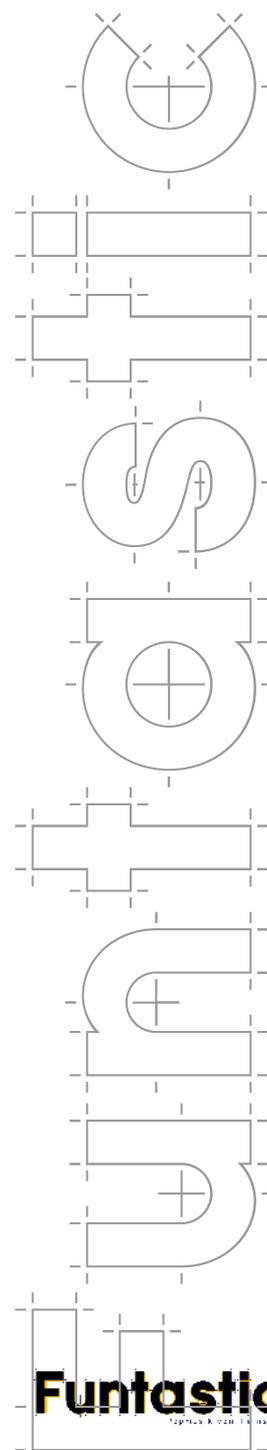
Für VP1 stellt VP2 kostenlos folgendes zur Verfügung:

a) Getränke in ausreichender Menge sowie Catering vor dem Konzert;

b) ein warmes Abendessen für 7 Personen

c) Freikarten

10. Persönliche Betreuung durch einen Vertreter von VP 2



c/o Alexander Schweizer
Am Radacker 4
79115 Freiburg
T. 0761 442264
www.funtastic-music.de
info@funtastic-music.de

Funtastic

Popmusik vom Feinsten

Für alle Agenden, die die organisatorische und technische Abwicklung betreffen, ist mit Eintreffen der Band bzw. Des Bandtechnikers folgende Person seitens VP 2 persönlich anwesend, verantwortlich und zuständig:

Name:
Adresse:
Telefonnummer:

11. Persönliche Sicherheit

Bei Auftreten von technischen Problemen, die nicht von VP 1 zu verantworten sind (z.B. unzureichende oder lebensgefährliche Stromversorgung, einsturzgefährdete oder nicht abgesicherte Bühne, gefährliche Bühnenaufbauten, nicht überdachte Bühne bei Freiluftkonzerten), und die Leib und Leben von VP 1 und dessen Begleitmusikern gefährden können, ist VP 1 bis zur Behebung dieser Probleme von der Soundcheck- und Auftrittsverpflichtung bei Fortbestehen des unter Pos 2 festgelegten Gagenanspruches entbunden.

12. PR Material

VP1 stellt dem Veranstalter auf Anforderung das notwendige PR-Material, zur Verfügung.

13. Bandbesetzung

Eine geringfügige Veränderung der Besetzung der Musikgruppe hat keine Nichtigkeit dieses Vertrages zur Folge.

14. GEMA

VP2 erhält auf Anforderung vor Veranstaltung eine Playlist und führt die GEMA Anmeldung durch. Die daraus anfallenden GEMA Gebühren werden vom Veranstalter entrichtet.

15. Absagen und höhere Gewalt

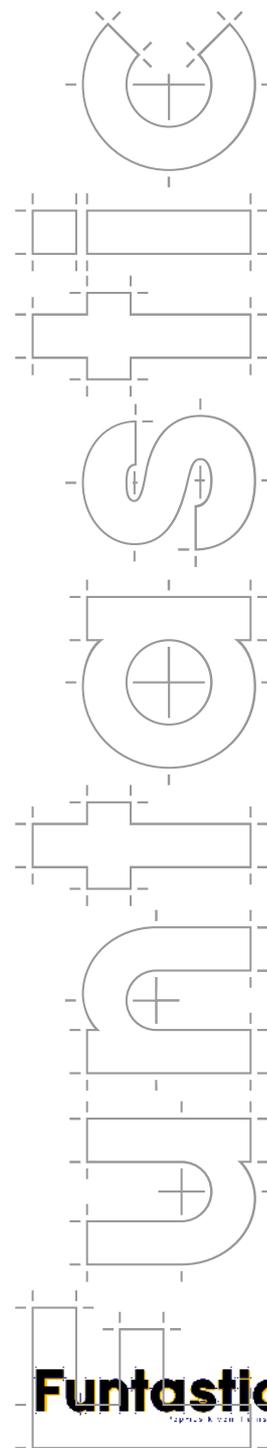
a) Absage ohne Angabe von Gründen

VP 2 ist berechtigt, gegen Entrichtung folgender Stornogebühren die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vom Vertrag zurückzutreten, und zwar:

- bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin (Pos 1) gegen Entrichtung einer Stornogebühr von 30% der unter Pos 2 festgesetzten Gage
- ab dem 21. Tag bis vor dem Veranstaltungstermin gegen Entrichtung einer Stornogebühr von 80% der unter Pos 2 vereinbarten Gage.

Sagt VP 1 das Gastspiel grundlos ab, so ist er verpflichtet, an VP 2 Storno nach Maßgabe der vorstehenden Regelung, und zwar:

- bis zum 21. Tag vor dem Veranstaltungstermin 30% der unter Pos 2 festgesetzten Gage



Funtastic
Popmusik vom Feinsten

c/o Alexander Schweizer
Am Radacker 4
79115 Freiburg
T. 0761 442264
www.funtastic-music.de
info@funtastic-music.de

Funtastic

Popmusik vom Feinsten

- ab dem 21. Tag bis zum Veranstaltungstermin 80% der unter Pos 2 festgesetzten Gage zu bezahlen.

b) Begründete Absage:

Bei Absage seitens VP 1 aus Gründen der privaten Sphäre (Krankheit Todesfall, etc.) wird VP 1 nach Möglichkeit ein Gastspiel zu einem neuen Termin, und zwar nach Wahl des Veranstalters, sonst aber zu den Bedingungen dieses Vertrages, anbieten. Lehnt VP 2 dieses Anbot ab, vermittelt VP1 einen gleichwertigen Ersatz.

c) Höhere Gewalt

Eine Absage des Gastspieles ausschließlich wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg, etc...) entbindet beide Vertragspartner von ihren Vertragsverpflichtungen.

16. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

17. Stillschweigen

Die Höhe der Gage und alle weiteren Vereinbarungen dieses Vertrages sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Vertragspartner verpflichten sich zum Stillschweigen.

18. Gerichtsstand

Dieser Vertrag richtet sich nach deutschem Recht, Gerichtsstand für beide Partner ist Freiburg i. Breisgau, Deutschland

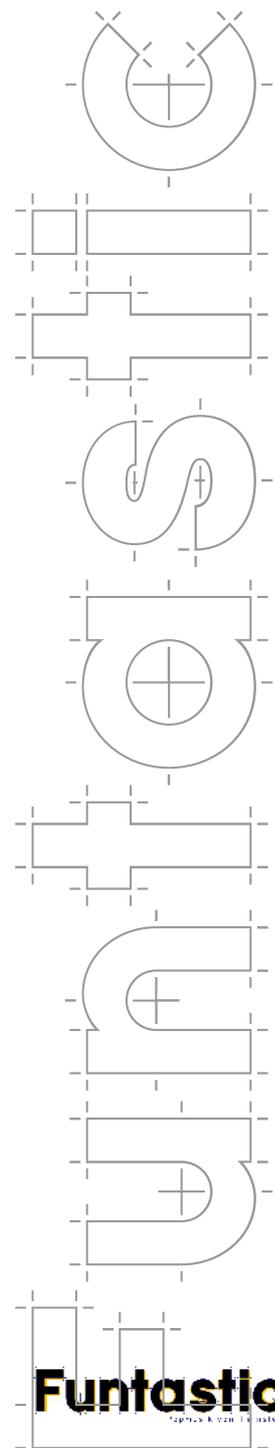
19. Änderungen und Zusatzvereinbarungen

Alle Änderungen und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ort Freiburg , den

Unterschrift VP 1

Unterschrift VP 2



Funtastic
Popmusik vom Feinsten

c/o Alexander Schweizer
Am Radacker 4
79115 Freiburg
T. 0761 442264
www.funtastic-music.de
info@funtastic-music.de